

Limburger Anzeiger

Jugendliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (im Verlags).
Bezugspreis: monatlich 8.00 Mark einschl. Postbeihilfe und
oder Bringgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkontrolle 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Sept. 1888 (Limburger Tageblatt)

Berichtswürdiger Redakteur Hans Apitz,
Druck und Verlag des Freien Schindler Verlag und Buchhändlers
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespalte 8-Millimeterzelle oder deren
Raum 70 Pf. Die 91 mm breite Flammazelle 2.10 Pf.
Anzeigen-Ablieferung bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nr. 138

Limburg, Samstag, den 19. Juni 1920.

83. Jahrgang

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Die Regierungskrise.

Weitere Pläne.

Berlin, 17. Juni. (W.T.B.) Die Lage der Regierungsbildung ist noch ungelöst. Nach dem Abendklopfen scheint der Präsident der Nationalversammlung, Fehrenbach, gegenüber der Anregung, die Kabinettssbildung zu übernehmen nicht mehr unbedingt ablehnend zu verhalten. — Dem "Vorwärts" zufolge wendete sich Fehrenbach zunächst an die Demokraten und die Deutsche Volkspartei. Der "Vorwärts" verzeichnete noch eine Meldung, wonach die Demokraten nicht abgeneigt wären, zu versuchen, durch den Abgeordneten Schiffer das Kabinett aufzustehen zu bringen. — Die "Börsische Zeitung" zog die vorliegenden Nachrichten dahin zusammen, daß die Bildung eines aus dem Zentrum und den Demokraten dankt Fehrenbachs Besuches, welches im Herbst den Anschluß nach links anstreben dürfte, um sich aus der mehrheitssozialistischen Fraktion zu ergänzen, damit würde die Koalition wieder hergestellt.

Berlin, 17. Juni. (W.T.B.) Staatssekretär Trimborn berichtete heute vormittag dem Reichspräsidenten über den Fortgang seiner Verhandlungen. Der Reichspräsident dankte Trimborn für seine Bemühungen, die, wie er hoffte, wesentlich zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten beigetragen haben. Zurzeit verhandelt der Reichspräsident mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Abgeordneten Fehrenbach wegen der Übernahme des Reichskanzleramtes.

Die Bemühungen Fehrenbachs.

Die Bemühungen Fehrenbachs, ein Kabinett aus den drei alten Koalitionsparteien zu bilden, hatten bisher keinen Erfolg. Die Sozialdemokratie erklärte laut "B. T.", daß sie sich nicht an der Regierungsbildung beteilige. Sie würde angesichts der Verhandlungen in Spa dem neuen Kabinett keine Schwierigkeiten bereiten, behält sich aber alle Schritte vor. Es könne daher wieder nur eine Regierung der bürgerlichen Parteien in Betracht kommen, an der sich Zentrum, Demokraten und Deutsche Volkspartei beteiligen. Unter diesen Umständen sei der Sitzung der demokratischen Reichstagsfraktion von heute vormittag groÙe Bedeutung zugesprochen. Die Demokraten wünschten ziemlich weitgehende Zusicherungen, daß die Sozialdemokratie gegenüber einer Regierung, in der sie vertreten seien, sich nicht unsympathisch stellen. Nach dieser Entscheidung werde sich Fehrenbach entschließen, ob er seine Bemühungen weiter fortführe. Sollte der Beschluss der Demokraten für die neue Regierungsbildung günstig sein, so wären damit die Haupthindernisse überwunden. Die Ernennung Fehrenbachs zum Reichskanzler wäre dann in nächster Frist zu erwarten. Ueber die Auffassung in demokratischen Kreisen hört die "Volksetzung", daß man dort nach wie vor den Wunsch hat, die Tür nach links offen zu halten und die alte Koalition früher oder später wieder herzustellen.

Eine Regierung

aus Zentrum, Volkspartei und Demokraten?

Die Regierungskrise hat sich neuerdings dahin entwickelt, daß als wahrscheinlichste Lösung ein Kabinett aus Zentrum, Volkspartei und Demokraten in Aussicht steht, dem die Mehrheitssozialisten unter ausdrücklicher Wahrung ihrer Selbständigkeit die Neutralität zusichern würden. Fehrenbach verhandelt immer noch. Am geneigtesten zum Eintritt in das Kabinett scheint die deutsche Volkspartei. Die Demokraten werden noch eine Fraktionssitzung abhalten. In der heutigen Sitzung wurde allgemein das Hauptgewicht darauf gelegt, daß unter keinen Umständen die Hand zu einer Rechtsentwicklung der Politik geboten werden dürfe.

Die Absage Dr. Maier's.

Berlin, 17. Juni. (W.T.B.) Der deutsche Geschäftsträger in Paris, Dr. Maier, hat auf eine Anfrage des Reichspräsidenten, ob er bereit sei, das Amt des Reichskanzlers anzunehmen, unter Hinweis auf die Wichtigkeit seiner gegenwärtigen Aufgabe in Paris die Berufung abgelehnt.

Der Kommunist Paul Levi im Reichstag.

Berlin, 17. Juni. Bei den Wahlen vom 6. Juni waren auf die kommunistische Partei 438 000 Stimmen entfallen, trotzdem erlangte sie nur zwei Mandate. Im Wahlkreis Chemnitz wurde Hederer, auf der Reichswahlliste Clara Zetkin gewählt. Wie die "Rote Fahne" heute mitteilt, hat Hederer entsprechend der vom Parteitag festgelegten Beihaltung im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee und den Genossen des Chemnitzer Kreises auf die Annahme der Wahl verzichtet, so daß an seine Stelle im Kreis Chemnitz-Zwickau die Genossin Clara Zetkin rückt und an ihrer Stelle Paul Levi das auf die Reichswahlliste entfallende Mandat übernimmt.

Die badische Staatsleitung.

Karlsruhe, 17. Juni. Es steht nunmehr fest, daß bei der bevorstehenden Umbildung der badischen Regierung der leitende Staatspräsident Geiß (S.) aus seinem Amt scheiden wird. Den Nachfolger wird das Zentrum präsentieren, und zwar vermutlich in der Person des derzeitigen Justizministers Trutz.

Landarbeiterstreit.

Röslin, 17. Juni. (W.T.B.) Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen, die für die Landarbeiter im ganzen Regierungsbezirk Röslin eingeleitet sind, sind heute früh auf über 20 Gütern des Kreises Röslin die Landarbeiter in den Wustbrandgettren. Die Beauftragten des Landarbeiterverbandes haben gedroht, ab morgen auch die Schweizer zur Arbeitsniederlegung zu zwingen.

Broternte in der Rheinprovinz.

Das Präsidium des Regierungsbüros Düsseldorf hat, der "Rheinischen Zeitung" zufolge, Telegramme an die Landräte und Oberbürgermeister gerichtet, worin es mitteilt, daß die Mehrlieferung für die nächste Woche trotz aller Bemühungen nicht hat sichergestellt werden können. Es erachtet die Gemeinden, falls keine Reserven mehr vorhanden seien, vorläufig zu Anfang der nächsten Woche auf den Kopf der Bevölkerung nur 2,5 Pfund Brot auszugeben. Zwei mit der Mehrlieferung betraute Räte wurden nach Berlin gesandt, um dort ernste Vorstellungen zu erheben. Aus 80 Prozent Bohnenmehl und 20 Prozent Hafermehl ist die Masse zusammengesetzt, die in Düsseldorf den Bäckern jüngst geliefert wird.

Aus der Kartoffelbewirtschaftung.

Berlin, 17. Juni. (W.T.B.) Nach der neuen Kartoffelordnung sind die Bedarfsmengen der Städte, die beliefert sein wollen, bis zum 19. Juni anzumelden. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft macht darauf aufmerksam, daß der Termin nicht verlängert wird und eingehalten werden muß, wenn die Städte Anspruch auf Belieferung erheben wollen.

Flensburgs Rückkehr in das Reich.

Flensburg, 17. Juni. (W.T.B.) Anlässlich der feierlichen Rückkehr der deutschen Truppen nach Flensburg prangte die ganze Stadt im reichsten Flaggen schmuck. Um halb 10 Uhr vormittags begann die Feier mit einem Gottesdienst in den Kirchen, nachdem Schulglocken vorangegangen waren. Lange vor Beginn der Begrüßungsfeier auf dem Südermarkt hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt. Kurz vor 11 Uhr trafen die Truppen vor der Stadt ein. Sie wurden unter dem Jubel der feierlich gestimmten Menge unter den Klängen des Schleswig-Holsteinmarsches nach dem Südermarkt getragen, auf dem sich Vertreter der Sozial- und pädagogischen Behörden, Vereine, Innungen, studentische Abordnungen aus Kiel usw. eingefunden hatten. Nachdem das Niederländische Danz Gebet gesungen war, hielt Oberbürgermeister Todten eine Ansprache, in der er an die Schlussworte des soeben gehörigen Liedes anknüpfte: "O Herr, mach uns frei!" In seiner Rede gab er sodann per tiefster Freude der Bevölkerung von Stadt und Land über die Wiedervereinigung mit dem deutschen Mutterlande Ausdruck. Darauf hieß er die anwesenden Vertreter des Reiches, Röster und Severing, sowie die Reichswehrtruppen und alle erschienenen Abordnungen herzlich willkommen. Mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland endete die Ansprache. Begeistert stimmt die Menge ein. Darauf ergriff Reichsminister Röster das Wort, der namens der Reichsregierung und des ganzen deutschen Volkes Flensburg und seine Bewohner, sowie diejenigen der zweiten Zone begrüßte. Durch den Macht spruch des Gegners war die zweite Zone eine Zeitlang von dem alten Vaterlande abgeschnitten, jetzt, da sie freiwillig zu uns zurückkam, war es ein Sieg des Rechtes, der hier erfochtene wurde. Ein Sieg der See des Selbstbestimmungsrechtes, die hier zu existieren drohte, im Schlamm des Egoismus. Hier erlebte man den Triumph unseres neu geborenen Nationalbewußtseins. Flensburg wurde wieder ein Teil des großen einheitlichen Reiches, ein Pfiler des neu geborenen Schleswig-Holsteins. Die Treue der Schleswig-Holsteiner zum Heimatlande, rettete Deutschland seine Nordmark. Die Reichsregierung sei überzeugt, daß sich die Einheit nur auf einem gefundenen Volkskörper aufbauen lasse, doch von innen heraus müsse sie kommen. Röster schloß mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein, woran die Menge das Schleswig-Holstein-Lied sang. Sodann bildete sich ein gewaltiger Zug, der sich durch die Straßen bewegte.

Eberts Glückwünsche

Berlin, 17. Juni. (W.T.B.) Der Reichspräsident ließ gestern dem Oberbürgermeister von Flensburg folgendes Telegramm zugehen: "Anlässlich der Rückkehr der alten deutschen Stadt Flensburg und der zweiten Zone zum deutschen Vaterlande, bitte ich Sie, der Bevölkerung meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen. Die unwandelbare Treue und die feste Zuversicht der deutschen Grenzmark haben nach langen Monaten Bangen Hartens zum Erfolge geführt. Flensburg und die zweite Zone sind nun immer mit dem deutschen Vaterlande wieder verbunden, dessen Regierung Treue um Treue vergelten wird."

Dänemark nimmt Nordschleswig in Besitz.

Sonderburg, 17. Juni. (W.T.B.) Die Eisenbahnen in der gesamten ersten Zone sind in der vergangenen Nacht an die dänische Verwaltung übergegangen. Auch die Telegraphenverwaltung wurde von den dänischen Behörden übernommen. Sodann führte die königliche Eisenbahn mit Deutscher Landesbahn die Konventionen eingeführt.

Der Feldzug der Presse des besetzten Gebiets gegen die schwarze Schmach.

Düsseldorf, 17. Juni. (W.T.B.) Im Hinblick auf die durch die Besatzungsbehörden erfolgten Verbote von Zeitungen im besetzten Gebiet, die mit der Veröffentlichung unfeindlicher Artikel über die schwarzen französischen Truppen begründet werden, beschloß der Verband der rheinisch-westfälischen Presse folgende Erklärung: "Der Vorstand des Verbandes der rheinisch-westfälischen Presse erhebt Einspruch gegen die Anrechnung der freien Willensäußerung, die durch das Vor gehen der obersten Rheinlandskommission gegen eine Anzahl Zeitungen im besetzten Gebiet streikt werden soll. Die rheinisch-

westfälische Presse ruft die Aufmerksamkeit der Presse der Welt gegenüber der Schwarzen auf, die der weißen Rasse zugesetzt wird durch Verwendung schwarzer stanztischer Truppen im besetzten Gebiet. Es ist die Pflicht aller unab hängigen Journalisten, die Verbrechen des Schwarzen wahrheitsgemäß zu schildern und das Gewissen der kulturell hoch stehenden Nationen wachzuhalten zur Sühne vergangener und zur Verhütung neuer Verbrechen."

Eine neue Schändtat.

Wiesbaden, 15. Juni. Erst jetzt wird eine schändliche Gewalttat der französischen Besatzungsstruppen bekannt, die sich wie die "Frank. Ztg." meldet, am Pfingstmontag bei der Kirche, an der Wandstraße zwischen Wiesbaden und Limburg, ereignet hat. Vier Marokkaner von dem dort an der Grenze des besetzten Gebiets aufgestellten Posten überfielen gegen Abend zwei Mädchen aus einem benachbarten Limbach. Während es einer gelang, sich loszureißen, wurde die andere hinter das Gebäude geschleppt und von den vier Unholden der Reihe nach vergewaltigt. Die Empörung der gesamten Landbevölkerung ist um so begreiflicher, als der im vergangenen Sommer nicht dabei begangene Raub am einem von Limbach nach Görzthal gehenden Mädchen, der nach offenkundigen Anzeichen ebenfalls von Farbigen verübt worden ist, noch ungesühnt ist. Unter allen Umständen wäre zu verlangen, daß diese sich ganz selbst überlassen Posten von wenigen Mann, die gänzlich zwecklos an der Grenze des besetzten Gebiets auf allen Landstraßen stehen und keinerlei Aussicht oder Kontrolle ausüben, eingesogen würden.

Eine Lage in der Pfalz.

Mannheim, 17. Juni. Die Lage in der Pfalz droht zu einer Katastrophe auszuwachsen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die stanztische Besatzungsbehörde die Verhaftung der sozialistischen Arbeiterschäfer zu einer Wachprobe ausmühlen will. In Ludwigshafen sind Truppenverstärkungen eingetroffen. Stärkere Patrouillen mit Maschinengewehren durchziehen die Stadt. Harmlose Passanten werden auf ihre Ausweise geprüft. Bekanntmachungen fordern zur Ablieferung versteckter Waffen auf. Die Verhängung des Belagerungsstandes über die Pfalz wird befürchtet. Am 18. d. Mts., mittags 12 Uhr, erwartet die Arbeiterschaft die Antwort auf ihren Protest. Dann wird es sich entscheiden, ob in der Pfalz der französische Militarismus neue, vielleicht wiederum blutige Triumphe feiert wie seinerzeit im Ludwigshafener Postamt, oder ob doch noch die Vernunft und Menschlichkeit den Sieg davonträgt.

Neue Verhaftungen.

Wiesbaden, 17. Juni. (W.T.B.) Eine neue aufsehenerregende Verhaftung ist hier erfolgt. Der erste Vorsteher des rheinischen Metzgerzweckverbandes, Direktor E. Abt, wurde von den Franzosen verhaftet unter der Verdächtigung, einen Brief politischen Inhalts an den preußischen Ministerpräsidenten gesandt zu haben. Der Brief ist durch eine große Indiskretion aus den Akten des Regierungspräsidenten verschwunden und den Franzosen in die Hände gespielt worden. In der Bevölkerung Wiesbadens ist man über diese Maßnahme der Franzosen in großer Erregung. Es wird erwartet, daß die Regierung baldige Maßnahmen zur Bestrafung des Verhafteten trifft.

Orgien des Deutschen Hasses.

Berlin, 17. Juni. (W.T.B.) Dem Beispiel von Antwerpen will nunmehr auch Gent folgen und eine ähnliche antideutsche Kundgebung veranstalten, wie sie am letzten Sonntag in Antwerpen stattgefunden hat. Die Kundgebung soll in Gent stattfinden und sich gegen die Belgier richten, die während der Besetzungszzeit mit den Deutschen gearbeitet haben. Vom "Libre Belgique" soll man auch in Brüssel die Absicht haben, eine ähnliche Kundgebung zu veranstalten.

Eine französische Handelskammer für das Rheinland.

Paris, 17. Juni. (W.T.B.) Nach einer Havasmeldung aus Koblenz hat sich dort mit Genehmigung des französischen Handelsministeriums eine französische Handelskammer für die Rheinlande gebildet. Die Handelskammer wird ihren Sitz in Paris haben, aber in verschiedenen Städten des besetzten Rheingebietes Büros errichten.

Ein spartakistisches Waffenlager von den Engländern gesunken.

Dem "B. T." wird aus Remscheid gemeldet: Ein englisches Trupp, wie manado in Wermelskirchen stand in der Wohnung des Unabhängigen Hadscha und in der Waffengewehr ein Waffenlager von etwa 200 Infanteriegewehren und zahlreichen Maschinengewehren. Von englischen Truppen beschlagnahmt die Waffen und es kamen Hadscha.

Neue Erhöhung der Gütertarife?

München, 18. Juni. Da die Gerichte über die vorstehende Erhöhung der Personen- und Gütertarife im Eisenbahnverkehr nicht verstimmen wollen, hat ihr Münchner Vertreter im Reichsministerium, Zweigstelle Bayern, Erklärungen eingezogen. Er erhält die Auskunft, daß eine Erhöhung der Personen tarife nicht vorgesehen ist, daß aber eine Erhöhung der Gütertarife um etwa 30 bis 50 Prozent zu erwarten steht.

Eine amerikanische Anleihe.

Berlin, 18. Juni. Die "Morningpost" meldet aus New York: Das Staatsdepartement genehmigte den Abschluß einer 14-Millionen-Dollars-Anleihe an Deutschland. Das hindurch dem jetzigen Kurs etwa 560 Millionen Mark.

Die französischen Toten des Weltkriegs

Paris, 17. Juni. (W.T.B.) Das französische Kriegsministerium gibt bekannt, daß im Kriege auf französischer Seite 1 358 872 Mann gefallen sind. Darunter sind als verschwunden gemeldet 361 854 Mann.

Der Plan einer internationalen Polizeimacht.

London, 17. Juni. (W.T.B.) Reuter. Lloyd George empfing gestern eine Abordnung des Bundes zur Abschaffung der Kriege, die den Vorschlag macht, dem Böllerbund möchte eine internationale Polizeimacht zugestellt werden, die die Sicherheit aller Grenzen verbürgt, um auf diese Weise eine allgemeine obligatorische Abrüstung und ein vollständiges Verbot der privaten Herstellung von Munition für die Kriegsführung zu ermöglichen. Morgen wird ein amtlicher Bericht über den Empfang ausgegeben.

Ausrufung einer Räterepublik in Persien.

Amsterdam, 17. Juni. (W.T.B.) Die "Times" meldet aus Teheran: Der rote revolutionäre Ausschuss Persiens meldet in einer Proklamation nunmehr die Ausrufung der Räterepublik in Persien. Die persischen Bolschewisten geben in Telegrammen an die amerikanische und französische Gesandtschaft die Errichtung eines roten Ausschusses und die Abschaffung der Monarchie bekannt. Sie protestieren gegen die vorliegende Anwesenheit der englischen Truppen in Persien.

Die Nationalitäten auf dem Balkan.

London, 17. Juni. (W.T.B.) Havas. Nach einem Konstantinopeler Telegramm der "Daily Mail" hat Renal Pascha gegenwärtig alle Steinkohlenbeden des Schwarzen Meeres unter seiner Kontrolle. Seine Truppen nähern sich in raschem Vordringen der Küste und der Stadt Ismail, südlich Konstantinopel, wo sich britische Truppen befinden.

Konstantinopel, 17. Juni. (W.T.B.) Die nationalistischen Streitkräfte rüden an den Küstengegenden des Marmarameeres und des Schwarzen Meeres immer weiter vor. Es scheint, daß die Inseln des Marmara-Meeres von den Anhängern Tschemals beschützt werden. Nachrichten aus Zonguldak melden, daß die Stadt Haraslea wegen Bedrohung durch nationalistische Banden Hilfe verlangte bei den französischen Truppen, die mit der Überwachung der Bergwerke betraut sind.

Eine Schlacht in Irland.

London, 17. Juni. (W.T.B.) Der "Morning Post" wird aus Londonderry gemeldet, daß sich am Mittwoch zwischen 200 Sinnfeinen und Anhängern der Regierung eine furchtbare Schlacht abspielte, die drei Stunden dauerte. Die Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt.

Japan und China.

Amsterdam, 17. Juni. (W.T.B.) Der "Eastern Service" meldet aus Tokio: Mit Rücksicht auf die durch den Bürgerkrieg in China verursachte unsichere Lage hat Japan Kriegsschiffe nach China entsandt, um die japanischen Untertanen zu schützen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 19. Juni 1920.

Ein wichtige Bekanntmachung über vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn findet sich in dem Schlus des amtlichen Teiles in der Beilage zur heutigen Nr. d. Bl.

(—) Eisenbahn-Personalien. Herr Rechnungs-rat Otto Eyring, der langjährige technische Eisenbahn-Obersekretär dem Werkstättenamt Limburg, wurde mit Ernennung zum Eisenbahninspektor, als Hilfsdezernent zur Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. berufen und zum 1. Juli nach dort versetzt.

Massenhafte Räumung von Fernsprechern. In einigen sächsischen Orten sind die Fernsprechanschlüsse massenhaft gelöscht worden, so in Weissen Bierzel der Anschlüsse und in dem Industriort Oelsnitz die Hälfte der Anschlüsse.

Niedriger Wasserstand. Infolge der außergewöhnlich langanhaltenden Trockenheit ist der Wasserstand der Lahn so zurückgegangen, daß überall Sandbänke hervortreten. Auch die Stauung des Wassers geht in leichter Zeit bei Tage, wohl durch den Betrieb mehrerer Mühlen, sehr zurück. Gestern abend war die Stauung am unteren Wehr so zurückgegangen, daß der obere Rand des Wehres wenigstens 15 bis 18 Zentimeter aus dem Wasser hervorragte. Da das Fließbett unterhalb des Wehres dadurch auf einige Stunden fast trocken gelegt ist, wird dieses Vorwommais effig von einer Anzahl Jungen ausgenutzt, um in den entstehenden Tümpeln nach Fischen zu suchen. An einem der letzten Abende holten sie einen Fisch von ungefähr 50 Zentimeter Länge aus dem Sand und Geröll hervor.

Die Grenze der Lohnforderungen. Der Arbeitgeberverband für die mittlere Lohn sendet uns folgende Zeilen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschüttung am 20. Mai in eingehender Ausprache die gesamte Wirtschaftslage erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ersten Mahnstrahl an sämtliche ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute steht überall der Absatz. Eine abermalige Steigerung der Gestaltungskosten durch weiteres Ansteuern der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbare Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer bringen. Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zugegebenermaßen nicht gedient. Ihnen, wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbesserte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.

Milch von Maul- und Klauenseuchefreien Tieren. Nach einer Zeitungsnotiz soll in Rheinhessen ein zweijähriges Kind am Genusse von Milch von Maul- und Klauenseuchefreien Tieren erkrankt und sogar gestorben sein, obwohl angeblich diese Milch gekocht gewesen sein soll. Diese Angaben sind insofern unrichtig, als die Milch tatsächlich nicht gekocht, sondern lediglich erhitzt war. Wirklich durchgekochte Milch enthält keine lebenden Bakterien noch Gifstoffe von solchen mehr, sie ist vielmehr unschädlich und für den menschlichen Genuss durchaus zulässig.

Limburg, 15. Juni. Die hies. Freiwillige Feuerwehr, welche mit einer Mitgliederzahl von ca 50 Mann unter ihrem Kommandanten Wilhelm Grimm neu aufgebaut ist, beschloß, sich an dem am 20. bis 22. M. in Dohen stattfindenden Bezirkstag der freiwilligen Feuerwehren volljährig zu beteiligen.

Als Delegierte für die Bezirkversammlung wurden gewählt die Kameraden Anton Bauer, Simon Wenz und Otto Seay. Ferner spricht die Wehr auch den dringenden Wunsch aus, daß die vorhandenen Löschgeräte ergänzt und umfangreich renoviert werden. Ein weiterer Wunsch der Wehr geht dahin, bei den städt. Behörden einen Antrag auf Erhöhung der Belehrungsgebühren vom Feuerlöschdienst einzurichten.

(—) Hahnstätten, 17. Juni. Der Sportverein Hahnstätten hält am Sonntag, den 20. Juni auf seinem Sportplatz Heideberg sein Sponsoringfest, verbunden mit Diplom-Wettkampf ab. Von einigen sehr guten Fußballdmannschaften wird eine Anzahl schöner Wettkämpfe zum Austrag gebracht werden.

(—) Hahnstätten, 17. Juni. Die Feuerwehr ist in unserer Gemeinde trotz der großen Trockenheit eine gute Mittlerin geworden.

(—) Frankfurt, 18. Juni. (Kollegen.) Am Eschenheimer Tor fiel am Mittwoch abend ein älterer Mann von der Straßenbahn und erlitt geringfügige Verletzungen. Um den Mann bemühten sich zwei Arzte, die zufällig vorüber kamen. Beim Streit um die richtige Behandlungsmethode gerieten sich die beiden Ärzte derartig in die Haare, daß der eine dem andern zum großen Gaudium des Publikums das Wort „Idiot“ ins Gesicht warf. Daß der Streit der beiden Mediziner nicht in Tätschlichkeiten ausartete, verhinderte das einzigartige Publikum. Der verletzte Mann wurde durch die Rettungswache ins städtische Krankenhaus übergeführt.

(—) Frankfurt, 18. Juni. Zwei Todesfälle. Bei Dachdeckerarbeiten im Oberweg stürzte der Dachdecker Philipp Höhn vom Dach eines Wohnhauses ab und wurde so schwer verletzt, daß er kurz nach der Einslieferung ins Heiliggeist-Hospital verstorb. Im städtischen Krankenhaus starb sich ein kleines Mädchen aus dem Fenster und war sofort tot.

Saarbrücken, 17. Juni. (W.T.B.) Laut „Saarbrücker Volkszeitung“ ist man in den städtischen Betriebswerken in Bexbach & einer Gasunterschlagung größten Umfangs auf die Spur gekommen. Anscheinend wurde bei der Anlage der Gaswerke das Gas von oben herein durch eine große 20 Zentimeter dicke Röhre geleitet, von wo aus dasselbe vor dem Eintritt in die Mekuhl bereits dem städtischen Gasnetz zugeführt wurde. So sollen bereits beim Bau des Gaswerkes (vor etwa 10 Jahren) 5000 Kubikmeter Gas ungemein entnommen worden sein. Die Forderung des Gaswerkes wird auf über eine Million Mark geschätzt.

Gerichtsaal.

Ein Verleumder Scheidemanns bestraft.

Sonnenfeld sen., der behauptet hatte, auch ihm gegenüber sei seinerzeit von Scheidemann nahelehnender Seite erklärt worden, daß für die Tötung Liebnechts und Rosa Luxemburg 100 000 Mark von Scheidemann Stärke bereitgestellt wurden, wurde vom Landgericht Berlin wegen Beleidigung Scheidemanns zu zwei Monaten Gefangnis und Publikationsbefreiung im „Vorwärts“, der „Freiheit“, der „Tageszeitung“ und der „Deutschen Zeitung“ verurteilt.



Limburger Anzeiger (Amtl. Kreisblatt).

Amtlicher Teil.

(Nr. 188 vom 19. Juni 1920.)

Bekanntmachung.

Eine bei dem Mecker Rat Arthen in Oberbrechen vorgenommene Revision hat ergeben, daß derselbe Schwarz geschlachtet hat. Er hat sich sonach gegen Jäger 1 der von ihm am 30. Dezember 1919 unterschriebenen Verpflichtung, sich jeder Schwarzschlachtung zu enthalten, vergangen.

Ich habe heute die Einziehung der Konventionalstrafe in Höhe von 3000 Mark angeordnet.

Limburg, den 8. Juni 1920.

Der Landrat: Scheibenj.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der Preußischen Gesetz-Sammlung von diesem Jahre Seite 63 Nr. 12, ist das Gesetz über die Unterbringung von mittelbaren Staatsbeamten und Lehrpersonen (Unterbringungsgesetz) vom 30. März 1920 veröffentlicht. Bei Bezeichnung der freien, frei werdenden oder neu zu schaffenden Stellen in Ihren Gemeinden, ersuche ich um genaue Beachtung der Bestimmungen.

Limburg, den 15. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,

Z. Nr. A. A. 1941.

An die Herren Bürgermeister:

Brieftit: Maus- und Rattenfalle.

Zum 13. und 28. jeden Monats haben die Herren Bürgermeister dem Herrn Kreisarzt in Limburg anzuzeigen, wieviel (Menge) Schäfte zurzeit verbraucht sind.

Diese Anzeigen sind, also zweimal monatlich, solange zu erstatten, bis der Ort wieder vollkommen seuchenfrei ist. Trotzdem diese Meldungen den Ortspolizeibehörden bereits gemacht sind, gehen sie unvollständig und unpünktlich ein. Ich muß erwarten, daß die Herren Bürgermeister sich diese Termine jetzt endlich genau merken und beachten. Falls wieder Erinnerungen notwendig werden, muß ich gegen Säumigen mit Ordnungsstrafe vorgehen.

Die von dem Herrn Kreisarzt aufgenommenen Abschlagsverhandlungen über gefallene Tiere sind durch die Ortspolizeibehörden sofort zu erledigen und an den Herrn Kreisarzt zurückzusenden.

Limburg, den 16. Juni 1920.

Der Landrat.

Ratholische Gemeinde.

4. Sonntag nach Pfingsten, den 20. Juni 1920.

Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, um 7 Uhr hl. Messe und gemeinschaftl. Kommunion der Jungfrauen, um 8 Uhr 10 Min. Kindergottesdienst mit Predigt, um 9½ Uhr feierl. Hochamt vor ausgekehrtem Allerheiligsten mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Sakramental. Bruderschaftsandacht. Abends 8 Uhr Abendsonndacht.

In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die zweite mit Gesang, leichtere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Komplet.

In der St. Annakirche um 6 Uhr hl. Messe, um 8 Uhr hl. Messe mit Predigt oder Amt.

In der Sophienkapelle des Heppelstiftes um 8½ Uhr hl. Messe.

An den Wochenenden: Im Dom um 6 Uhr Frühmesse vor ausgekehrtem Allerheiligsten und Herz-Jesu-Andacht. In der Stadtkirche um 7½ Uhr Schulmesse, um 8 Uhr hl. Messe. In der St. Annakirche um 7½ Uhr hl. Messe.

Mittwoch 7½ Uhr in der Stadtkirche 1a für Franz Friedrich Mahrlinger, seine Ehefrau und Angehörige. Um 7½ Uhr im 3. Stock Jahrmarkt für Ernst Lohr. Um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahrmarkt für die Eheleute Jakob Wuth und Marg. geb. Kühl.

Evangelische Gemeinde.

3 Sonntag nach Trinitatis, den 20. Juni 1920.

Vorm. 8½ Uhr Kindergottesdienst Pfarrer Grün. Vorm. Hauptgottesdienst, Delon Obenau. Vorm. 11½ Uhr Christen. 9 Uhr Predigtgottesdienst, Delon Obenau. Vorm. 10 Uhr Lehre für die 1918, 19 und 20 konfirmierten Töchter, Delon Obenau.

Die Amtswoche (Taufen und Trauungen) hat Pfarrer Grün. — Die Bücherei, Weiersteinstraße, geöffnet wie sonst.

Hengrasversteigerung.

Freitag, den 25. Juni d. Js.. vormittags 11 Uhr

werden auf 92 Morgen Wiesen der Fürstlichen Besitzung Gronau (b. Nassau) das diesjährige Hengras meistbietet versteigert. Anfang in den Untergundwiesen beim Hof Gronau.

Runkel (Lahn), 16. Juni 1920.

15/138

Fürstlich Wiedische Renten.

Dortselft am Sonntag und Montag den 20. und 21. Juni:

Schiffsschaukel-Belüftigung

wozu freundlichst einladet

20/138

Der Besitzer: Johann Wahl.

Einkochtopfe

aus Rein-Aluminium

Glaser & Schmidt, Limburg

In Ihrem eigenen Interesse

handeln Sie, wenn Sie Ihre

Pelzwaren u. Felle

jetzt in Verarbeitung oder zur Umländerung geben.

Jetzt haben Sie die Gewähr, nicht nur für pünktliche Lieferung, sondern auch vor allem für sorgfältige Ausführung.

Für Felle und Pelzwaren, die noch gegerbt oder gefärbt werden sollen, ist es die höchste Zeit, da dieses lange dauert.

20/128

mäßige Preise!

Pelzwarenhaus Hh. Jos. Wagner

Fernspr. 132 Limburg a.d. L. Bahnhofstr. 21.

Einkochgläser

mit bestem roten Friedensring

Einkochapparate

kaufen Sie vorteilhaft bei

Glaser & Schmidt, Limburg.

Tabakpflanzen

starke Freiland und Bierte empfohlen

16/138

Seucht jüngeres Dienstmädchen

bei guter Kost und Behandlung.

4/136

M. Thul, Limburg

Weiersteinstr. 19.

Bu erfr. in der Expd

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Gescheinungswweise: täglich (nur Werktag).
Bezugspreis: monatlich 8.60 Mark einschl. Postbeistiegeld
oder Bringerlohn.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) 1882 (Limburger Tageblatt)

Verantwortlicher Redakteur Hans Kuhns,
Druck und Verlag der Firma Schlueter Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespalte 8-Millimeterzeile über deren
Raum 70 Pf. Die 91 mm breite Reklamezeile 2.10 Pf.
Anzeigen-Einnahme bis 4 Uhr nachmittags des Vorrtages.

Nummer 138

Limburg, Samstag, den 19. Juni 1920.

83. Jahrgang

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Lebendige Weisheit.

Reich, — und doch ein armer Typ. Er hat Geld, viel Geld. Viel mehr Geld, als ich zählen möchte. Aber darum ist er doch ein armer Typ. Er hat alles von sich geworfen, hat alle Taschen ausgeleert, damit nicht viel Geld darin Platz habe. Alle Freude, die der Mensch haben kann, an der Kreatur, am Himmel und an der Erde, die hat er von sich abgetan, damit seine einzige Freude das Geld sei. Was sein Pfarrer, der ihn eingesegnet, was sein Schul Lehrer, der ihn unterrichtet hat, ihm eingeprägt und mitgegeben hat — er hat es durch Fenster geworfen, damit es seinem Gelde nicht im Wege sei. Darum sage ich: er ist bettelarm. Kommt ihm inwendig mal ein Hunger an, so muß er seiner Seele Geld zu fressen geben. Wenn er betet will, dann steht das goldene Kalb da und glotzt ihn an. Träumt er in der Nacht, so träumt er von Geld. Sagt ihm ein Mensch ein gutes Wort, aber singt ihm ein Vogel ein schönes Lied, so muß er in der Tasche mit Buben klappern und fragen: Was kostet's? Auguste Supper.

Je mehr aus dem Innern heraus der Mensch abgibt an das Leben, je reicher wird er!

So mobt von dem Neuherrn jedoch er nimmt und verweht in sein Streben, je ärmer stirbt er!

W. Rosoff.

Aus der Geschichte der Wahlpropaganda

Die Wogen der Wahlagitierung sind nun verebbt. Bis zum nächsten Mal. Solange gewählt wird und solange einzelne Persönlichkeiten die Stimmen der Massen für sich gewinnen wollen, ist eine eindringliche Propaganda erforderlich, die sich stets in ähnlichen Formen bewegt hat, da sie ja stets mit den gleichen Trieben der Menschheit zu rechnen hatte.

Wahlaufrufe, Maueranschläge, Plakate suchten schon im Altertum in ganz derselben grellen Weise auf die Gemüter zu wirken. Im alten Athen, wo so viel gewählt wurde, schrieb oder malte man die Aufrufe auf Holztäfelchen, die an Pfählen befestigt waren. Aber auch die Mauern bedeckten sich mit Anschlägen in den verschiedensten Formaten und den buntesten Farben, und schon im antiken Rom legte man darüber, daß den Wahldemagogien keine Tempelsäule und kein öffentliches Gebäude heilig sei, sondern daß sie alles mit ihren Wahlschriften besudelten. Die Ausgrabungen in Pompeji, die uns das Lebensbild einer Stadt des Altertums in unvergleichlicher Unmittelbarkeit vorführen, bieten in der großen Fülle der dort gefundenen Wahlschriften den besten Einblick in die Wahlpropaganda vor fast 2000 Jahren. Den Kandidaten waren hier geweihte Mauerabschnitte eingeräumt, auf denen sie ihre Namen in roten oder blauen Buchstaben einschreiben durften. Doch damit begnügten sie sich nicht, und nahmen vielfach auch die für die Ankündigungen des übrigen Publikums reservierten weißen Stellen, das sog. Matum, in Anspruch.

Aber nicht die Kandidaten allein empfahlen sich in diesen Inschriften, sondern auch andere an der Wahl Beteiligte und

Unbeteiligte machten hier nach Kräften Stimmung und so finden wir: Wahlempfehlungen von Klienten der Kandidaten, die natürlich an der Wahl des Betreffenden eingetragenes Interesse hatten, sowie Aufrufe von Weibern und Kindern, die der Abstimmung in jeder Beziehung fernstanden. Gewebe und Tücher empfehlten die Wahl einer ihnen genehmten Personlichkeit, und nicht nur Parfümeure und Optiker, sondern auch die Klasse der „Schäfer“ und „Spättempler“ erscheint auf dem Plan, um ausdrücklichste für einen „guten Freund“ einzutreten. Natürlich sind diese Wahlaufrufe bereits in jener lateinischen und vereisten Form gehalten, die wir noch heute finden. Mit Vorschriften für den Kandidaten wie: „nicht gespart und das er „ein vorreislicher Mann“, genannt wird, ist sprichwörtlich. Bald heißt es „Vita, ein ausgezeichnete Mann“, „Proclinius, ein matelloser Jungling, in jeder Weise verdient“, oder „Photinus, ein wackerer Krieger, würdig des öffentlichen Amtes.“ Siegt deutlich ist die Inschrift: „Vorübergehender, stimme für Proclinius, und er wird morgen für dich stimmen!“ Sehr verjüngend klingt die Angabe von einem Kandidaten: „Er wird spätmals wirtschaften!“ und man kann sich nicht lapidar auhören, als in dem mit riesigen roten Buchstaben leuchtenden Ruf: „Wir wollen Vita als Aedil!“ Auch an Wahlplakaten zieht es nach, und die Heinde wurden boshaft karikiert, wie ein Bild auf einer Mauer Pompejis zeigt, das drei Kandidaten in grotesker Verzerrung mit Tierköpfen an den Pranger stellt. In Rom wurde man während der Kaiserzeit die Menge hauptsächlich dadurch zu bestechen, daß man ihnen in den glühenden Herzen die Geiste und Vergnügungen idolierte, die sie beobachteten würden. Männer, die Ankündigungen dieser Festprogramme trugen, zogen durch die Straßen.

Im Mittelalter verschwanden die Anschläge und Plakate und wurden durch öffentliche Aufrufe ersetzt, die unter Trompetengeschmieden die Bürger zur Wahl einluden, und diese Sitten dauerten bis zur französischen Revolution, denn das Leben war ja bis dahin eine schwierige Kunst, die nicht jeder aus dem Volke erlernt hatte. So ist denn in jenen aufregten Tagen, da ein wahres Wahlfieber über die janitisch erigete Menge gekommen war, das Bild des Austravers, der an der Straßenecke die neuesten Parteiprogramme, die Listen und Empfehlungen der jüngsten Kandidaten verbreitete, ganz alltäglich. Erst im Revolutionsjahr 1848 wurden der Maueranschlag und das Wahlplakat im modernen öffentlichen Leben heimisch. Zunächst waren es kleine, unauffällig geprägte Zettel, auf denen der Text mit einem schwarzen Streifen umrahmt war — die nach allen Regeln der Reklametechnik gedruckten künstlerisch angeordneten Plakate sind erst viel später aufgetreten — aber was im Neuherrn vermieden wurde, das wurde durch den Inhalt doppelt und dreifach erreicht, denn die Wahlaufrufe seines „Sturmjahres“ ergehen sich in den wildesten Anklagen und den schärfsten Vorwürfen. Wenn wir auch heute nicht mehr jene langatmige und fulminante Sprache der Wahlpropaganda lieben, so hat sich doch mancher Kraftausdruck aus der Agitation jener Anfänge des Parlamentarismus in unsere Zeit hinübergestellt.

Die Konkunft der Wälder.

Wie die alten Deutschen musizierten.

Eine „Geschichte der deutschen Musik“, die als ein Geigenstück zu Wilhelm Scherers „Geschichte der deutschen Literatur“ oder Teiles „Geschichte der deutschen Kunst“ die nationale Entwicklung des tonkünstlerischen Schaffens verfolgt, fehlt bisher, denn man war der Ansicht, daß die Musik als die internationale Künste, sich nur unter einem „allgemeinen“ Standpunkt behandeln lasse. Mit dieser irrigen Aussicht bricht nun Hans Joachim Moser, indem er soeben bei Cotta den ersten Band einer Geschichte der deutschen Musik erscheinen läßt, der bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges führt. In diesem Werk, das uns zum erstenmal die ganze Größe der deutschen Musientwicklung vor Augen stellt, ist auch der Urgeschichte der deutschen Musik ein inhaltreicher Abschnitt unter dem Titel Tonkunst der Wälder gewidmet, und wir erfahren, wie Klang und Rhythmus bei den alten Germanen heimisch wurden, wie sie im heiligen Dunkel ihrer Haine musizierten.

Die Entstehung der germanischen Musik haben wir uns etwa so zu denken, daß zuerst Boten und Jäger lauthallende, jollerartige Signale von Berg zu Berg sangen, ursprünglich mit freiem Mund, dann durch die hohe Hand, schließlich durch Sprachrohre, Rüstkompeten, Stierhörner und Muscheln, bis man den Eigenton solcher Hilfsgeräte entdeckte und sie anblasen lernte. Der Ruf erfolgte bald gleichzeitig von mehreren Seiten, von Männern und Frauen, von Jung und Alt, von Hören mit tiefen und hohen Stimmen, und so wurde man notwendig auf die verschiedenen Arten der hierbei entstehenden Zusammensetzung aufmerksam. Der Schritt zur bewußten Erzeugung von Musik, zur Gründung der einfachsten Harmonieverhältnisse war getan. Die germanische Mythologie, in der sich uns die Phantasiefähigkeit der alten Deutschen darstellt, ist voller Sang und Klang. Wotan, der oberste aller Götter, ist selber ein Sänger; Wasserelben, Nixen und andere Dämonen lassen wunderbare Lieder zu ihren Tänzen erklingen.

Greifbare Beweise für das Vorhandensein einer vorgeschichtlichen germanischen Musik sind die prähistorischen Tonwerkzeuge, die in den Woden Dänemarks, Mecklenburgs und Hannovers gefunden worden sind. Diese Luren sind bronze Blasinstrumente von wunderbarer Sorgfalt gearbeitet, zum Teil noch so gut erhalten, daß sie noch gespielt werden können. Die Instrumente bestehen aus einer über einen Meter langen, wenig gesträumten und kaum sich erweiternden Röhre, an deren Mündung ein uraltes SonnenSymbol, die reichverzierte Sonnen Scheibe, ausgelegt ist. Wenn Tacitus erzählt, daß jenseits der Semnonen die untergehende Sonne töne und in der „Edda“ der Sonnen Gott als Hornbläser geschildert wird, so leuchtet daraus die althergebrachte Sonnenverehrung hervor, die mit Hilfe der Luren den weihenlosen Gesang der Sonne nachahmte und ihr Aufgehen durch weithin hallende Posaunenstimme begrüßte. Neben der Lure tritt als zweites Musikinstrument der germanischen Vorgeschichte das Horn, das Liedergesetz der germanischen Reden, an dessen Klang man die Helden schon von weitem erkannte. Bei den Schlachten erklang zu dem Kampfgefang das dumpfe Gedron der Hirschhörner. Auch Saiteninstrumente kennt das vorgeschichtliche Germanen. So findet sich auf einer Urne der Hallstatt-Epoche eine vierseitige Lyra, zu deren Klang getanzt wird.

Unzählige waren die Gelegenheiten, bei denen die Germanen Musik machten. Da sind zunächst die Umzüge und Feierlichkeiten, deren altheidnischer Ursprung noch heute durch die Volksgebräuche hindurch leuchtet. Dazu kommen die von Tacitus geschilderten Waffentänze. Auch Verlobnis und Hochzeit.

Der Meister war aufgestanden und bekannte sich: „Run, Herr Jovers, es ginge wohl! Mit der Stadtwaage sind wir jetzt so weit, ein Stücke füllen könnten schon gemischt werden.“

„Gut denn, Meister“ — und Herr Friedrich ergriff noch einmal, und nicht minder hastig als vorhin, die beiden auf dem Tische liegenden Goldrollen — „so bave Et mir die Mauer auf meinen Hof noch um so viel höher, als dieses Silber dazu reichen will!“

Der Handwerksmann schien kaum zu merken, daß während dieser Worte die Rollen schon in seinen Händen lagen.

„Hat Et mich nicht verstanden?“ fuhr Herr Friedrich fort, da der andere keine Antwort gab.

„Freilich, Herr; das ist wohl zu verstehen; aber“ — und der Meister schien ein paar Augenblicke nachzurechnen — „das gäbe ja noch an die sechs bis sieben Fuß!“

„Meinetwegen,“ sagte Herr Friedrich finster, „nur sorge Et dafür, daß es um keinen Schilling niedriger und auch um keinen höher werde, als'wozu Et da das Geld in Händen hat!“

„Hm,“ machte der alte Mann und sah den jüngeren mit einem Blitze an, als ob ihm plötzlich ein Verständnis kome, „wenn Sie es denn so wollen, Herr Jovers; es ist Ihre Sache!“

Herr Jovers wandte sich ab. „So wären wir fertig miteinander!“ sagte er hastig. „Ganget nur gleich morgen an, damit ich der Unruhe in Bälde wieder ledig werde!“

Als Meister Hansen dann hinausgegangen war, warf er sich auf einen Stuhl am Fenster und starrte auf die leere Straße. Er schien keine Gedanken zu haben; vielleicht auch wollte er keine haben.

Und schon am anderen Tag, während der Herr Onkel Bürgermeister und der Herr Vetter Krichenprob noch einmal ihr vergebliches Versöhnungswerk betrieben, wurde zwischen den Hößen der beiden Brüder läufig fortgemauert, und der struppige Altvater sang dabei alle Lieder, die er aus seinem Kreuz und Querzügen aus der Fremde heimgebracht hatte. (Fortsetzung folgt.)

Die Söhne des Senators.

Novelle von Theodor Storm.

(Nachdruck verboten.)

Herr Christian Albrecht rieb sich vergnügt die Hände. „Was wird Herr Bruder Friedrich dazu sagen? Stillhalten muß er schon; hier steht's!“ Und er tappte mit den Fingern dreimal zwiespältisch auf den alten Hausontlast.

Da wurde an die Tür gepoxt. Der Schreiber seines Nachwalters überbrachte ihm einen Brief.

Als der Ueberbringer sich entfernt und Herr Christian Albrecht den Brief gelesen hatte, war der eben noch so vergnügliche Ausdruck seines Gesichts mit einem Mal wie fortgedrängt. „Musche Peters,“ sagte erleinlaut, indem er die Tür zur großen Schreibstube öffnete, „bitte Et doch die Frau Senatorin, auf ein paar Augenblicke bei mir vorzusprechen!“

Die Frau Senatorin ließ nicht auf sich warten. „Da hast du mich, Christian Albrecht!“ rief sie fröhlich, „aber“ — und sie schaute ihm ganz nahe in die Augen, „fehlt dir etwas? Es ist doch kein Unglück geschehen; da — lies nur diesen Brief!“

Ihre Augen flogen über das Papier. „Aber, Christian Albrecht, du hast ja den Prozeß gewonnen!“

„Freilich, Christinen, hab' ich ihn gewonnen.“

„Und das nennst du ein Unglück? Da hast du ja alles in deiner Hand!“

„Hatte ich in meiner Hand, mußt du sagen! Fünf Minuten vor Empfang dieses Schreibens habe ich durch Meister Hansen die Hälfte der unseligen Mauergelder an Bruder Friedrich abgesandt!“

Frau Christine schlug die Hände ineinander. „Das wird eine schöne Geschichte werden! — du? — und sie drohte ihm mit dem Finger — ich hatte es dir vorhergesagt!“

(1) Der Arbeitnehmer kann die in seiner Steuerkarte und in den Steuerkarten solcher Haushaltungsgenossen, deren Einkommen ihm zugerechnet ist, eingelobten und entwerteten Steuermarken unter Abgabe des entsprechenden Teiles der Steuerkarte spätestens innerhalb der nächsten drei Kalendervierteljahre auf die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer an Zahlungsstätt hingeben.

(2) Übersteigt der Wert der nach Abs. 1 hingegabenen Steuermarken den zu zahlenden Steuerbetrag, so hat das Finanzamt den überschüssigen Betrag dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgültigen Veranlagung in bar zu erstatten.

§ 49.

Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerkarten werden erachtet. Die in solchen Karten nachweisbar eingelobten und entwerteten Steuermarken werden ihren Werten nach auf die Steuerpflichtig angerechnet, eine bare Herauszahlung findet in diesen Fällen nicht statt.

§ 50.

Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des im § 45 bestimmten Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

§ 51.

Die Vorschriften der §§ 45 bis 50 gelten auch für die sonstigen Fälle des § 9 Nr. 1 und für die Fälle des § 9 Nr. 3 entsprechend.

§ 52.

Der Reichsminister der Finanzen kann ein von den Vorschriften der §§ 45 bis 49 abweichendes Verfahren zulassen.

Verschwendungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920.

(1. 4. 1920 bis 31. 3. 1921.)

§ 1.

(1) Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung jährlich vom Hundert des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten.

(2) Soweit die Auszahlung des Arbeitslohnes aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt die auszahlende Kasse als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

(3) Die Einbehaltung nach Abs. 1 unterbleibt, solange der Arbeitnehmer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 2.

(1) Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldeswert leistete einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lantinen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten oder beschäftigten Personen, Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit. Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist zur Bemessung des einzubehaltenden Betrages mit dem Betrage anzusehen, der sich aus den Lohnabrechnungen ergibt. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und Sachbezüge nach den Urtypen anzutunen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Die Beiträge zur rechtsgerichtlichen Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet worden sind, können in Abzug gebracht werden; sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen.

(2) Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gelten nicht:

a) die auf Grund der Militärpensions- und Verjagungsgegenbeziehungen Verstümmelungs-, Kriegs-, Lazidienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen;

b) sonstige Versorgungsgebühren, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden;

c) die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine);

d) Bezüge aus einer Krankenversicherung;

e) Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit, wenn ihr Jahresbetrag 1500 Mark nicht übersteigt; die Vorschrift des § 1 findet jedoch Anwendung auf Bezüge dieser Art, welche aus öffentlichen Kassen bezahlt werden, sofern der Bezüger im Inland keinen Wohnsitz und keinen dauernden Aufenthalt hat.

(3) Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark noch unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle 10 Pfennig noch unten abzurunden.

II. Einzahlung des einzubehaltenen Betrags durch Steuermarken.

§ 3.

(1) Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte (Muster 1) ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Reicht eine Steuerkarte für die während eines Rechnungsjahrs einzubehaltenden Steuermarken nicht aus, so hat der Arbeitnehmer rechtzeitig für die Ausstellung einer neuen Steuerkarte durch die Gemeindebehörde Sorge zu tragen.

(2) Die Vorderseite der Steuerkarte ist auf Grund der Angaben des Arbeitnehmers von der ausstellenden Behörde auszufüllen. Alle weiteren Einträge haben nach Mahnung des Vorwurfs durch den Arbeitgeber zu erfolgen, soweit sie nicht ausdrücklich für Einträge der Steuerbehörde vorbehalten sind.

(3) Die Ausstellung der Steuerkarten kann von der Gemeindebehörde auf Antrag auch Arbeitgebern überlassen werden.

(4) Arbeitnehmern, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Steuerkarten nicht auszustellen.

Bermischtes.

Der Tod eines spanischen Matadors. Gang Spanien ist in Trauer versiegelt über den Tod seines populären Stierkämpfers, Joselito Gomez, der an einem der letzten Sonntage in Talavera, 70 Kilometer von Toledo, ein Opfer seines gefährlichen Berufes wurde. Vier Stiere hatte der gefeierte Matador an jenem Nachmittag bereits zum Sterben gebracht, als ihn der fünfte auf seine Hörner stieß, so daß er eine halbe Stunde danach starb. Die spanischen Zeitungen widmen dem Viehdinger der Arena spani lange Artikel, aus denen englische Korrespondenten einen interessanten und charakteristischen Einzelheiten an ihre Blätter zu telegraphieren sich verpflichtet fühlen. Jose Gomez, besser bekannt unter dem Namen „el Gallito“ (Hähnchen) danach auch Joselito genannt, entstammte einer bekannten Jungenfamilie aus Sevilla. Im Alter von 17 Jahren begann er unter der Obhut seines älteren Bruders Raphael, der ebenfalls ein berühmter Stierkämpfer war und den Beinamen „el Gallo“ (Hahn) trug, seine Laufbahn. Ein eleganter, hochgewachsener Mann, tapfer, aber niemals unüberlegt, hatte Joselito es in der Kunstfertigkeit dahin gebracht, das Höchste an Leistung mit einem Minimum von Gefahr zu erreichen. Wegen der beispiellosen, beinahe maschinennahigen Sicherheit, mit der er jeden Stier seiner Eigenart entsprechend zu nehmen und zu erledigen wußte, war Joselito der Liebling des spanischen Spielsburgers, und seine Popularität war so groß, daß seine Anhänger eine besondere Partei bildeten, die sich „Gallistas“ nennen im Gegensatz zu den Anhängern seines Rivalen Belmonte, den „Belmontisten“. Obwohl Joselio erst 25 Jahre alt war, als ihn sein Schicksal ereilte, soll er bereits 1430 Stiere zur Strecke gebracht haben; im Jahre 1917 hatte er mit 103 Siegen einen Rekord aufgestellt. Da die Einnahmen eines solchen Matadors sich auf mindestens eine halbe Million Mark im Jahre belausen, erscheint es durchaus nicht übertrieben, wenn das Vermögen, das Joselito sich in seinem Beruf erworben haben soll, mit acht Millionen Pesetas geschätzt wird.

Amtlicher Teil.
(Nr. 138 vom 19. Juni 1920.)

Bekanntmachung.

Die Vorschriften über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 treten am 25. Juni 1920 in Kraft.

In folgendem werden die betreffenden Paragraphen des Einkommensteuergesetzes und der dazu erlassenen Bestimmungen bekannt gemacht:

Einkommensteuergesetz

vom 29. März 1920.

§ 45.

Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einzubehaltenden Betrag Steuermarken in die Steuerkarte (§ 48) des Arbeitnehmers einzuleben und zu entwerten.

§ 46.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes, eine Steuerkarte ausstellen zu lassen und diese Steuerkarte dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Einleben und Entwerten der Steuermarken vorzulegen.

§ 47.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den nach § 45 einzubehaltenden Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingelobten und entwerteten Steuermarken zu geben.

§ 4.

(1) Für den gemäß § 1 und § 2 Abs. 3 einzuhaltenden Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken bei der Auszahlung des Arbeitslohnes in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzubeben und zu entwerten.

(2) Die Steuermarken werden bei den Postanstalten zum Verlaufe gestellt.

(3) Die Steuermarken sind in die dafür vorgesehenen Spalten der Steuerkarte derart einzuleben, daß für jede Lohnzahlung eine neue Querspalte beginnen wird; auf jeder Spalte ist der Tag der Verwendung, und zwar der Tag und das Jahr in arabischen Zahlen, der Monat mit Buchstaben niederschriften. Der Gebrauch von Datumstempeln mit chemischer Tinte ist gestattet. Allgemein übliche und verhältnismäßige Ablösungen der Monatsbezeichnungen mit Buchstaben, sowie die Beglaßung der beiden ersten Zahlen der Jahresbezeichnung (z. B. 29. Okt. 20, 15. Sept. 25) sind zulässig. Auch ist gestattet, dem Verwendungsort der Firma oder den Namen des Verwendenden ganz oder teilweise zuzufügen.

(4) Nach jedem Einleben von Steuermarken hat der Arbeitgeber den Wert der jeweils eingelobten Marken in die dafür vorgesehenen Spalte der Steuerkarte einzutragen; ist eine Seite mit Steuermarken gefüllt, so hat jeweils der letzte Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle den Schantwert der auf der Seite eingelobten Marken einzutragen und die Richtigkeit des Eintrags durch Unterschrift zu bestätigen.

(5) Das Finanzamt kann auf Antrag einzelnen Arbeitgebern gestatten, daß sie fürständige beschäftigte Personen die Steuermarken statt bei jeder Lohnzahlung am Ende eines jeden Monats oder Kalendervierteljahres spätestens jedoch beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis — für den während des entsprechenden Zeitraumes einbehaltenden Betrag entwerten und in die Steuerkarte vorlegen.

§ 5.

Legt der Arbeitnehmer bei einer Lohnzahlung dem Arbeitgeber die Steuerkarte nicht vor, so hat der Arbeitgeber die Steuermarken in Höhe des einbehalteten Betrags zu entwerten und für den Arbeitnehmer aufzuhbewahren, bis dieser seine Steuerkarte vorlegt.

§ 6.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den einzubehaltenden Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingelobten und entwerteten Steuermarken zu geben.

§ 7.

(1) Eine Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920 in die Steuerkarte eines Arbeitnehmers eingelobten Steuermarken auf die von diesem für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichtende Einkommensteuer findet erst nach der endgültigen, nach Ablauf des Kalenderjahres 1920 vorzunehmenden Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt, es sei denn, daß dem Arbeitnehmer ein Steueranschußschreiben über die für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer zugegangen ist.

(2) Einebare Erstattung der im Rechnungsjahr 1920 über die vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer hinaus einbehalteten Beträge findet erst nach der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt.

(3) Der Erlös der Bestimmungen über die erst nach endgültiger Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 vorzunehmende Anrechnung und Erstattung einbehalteter Beträge bleibt vorbehalten.

§ 12.

(1) Das Landesfinanzamt kann auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, daß eine Verwendung von Steuermarken unterbleibt und daß die Einzahlung des nach § 1 und § 2 Abs. 3 einbehalteten Betrages durch den Arbeitgeber in bar oder durch Überweisung auf das Postcheck- oder Bankkonto bei der Steuerbehörde erfolgt, die für die Entrichtung des von dem Arbeitnehmer zu entrichtenden Einkommensteuer zuständig ist.

(2) Das Landesfinanzamt kann die ihm nach Abs. 1 zugeteilte Befugnis den Finanzämtern übertragen.

§ 17.

Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des im § 1 bestimmten Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Einkommensteuergesetz

vom 29. März 1920.

§ 53.

(Strafvorschriften.)

Wer die nach diesem Gesetz zu entrichtende Steuer hinterzieht, wird mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden.

Gleichzeitig weise ich auf die Strafvorschriften der §§ 359, 367 der Reichsabgabenordnung hin.

Hierach ist also jeder Arbeitnehmer verpflichtet, sich von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Steuerkarten sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich zu haben.

Der Abzug vom Arbeitslohn hat zum erstenmal an dem auf den 25. Juni folgenden ersten Lohnzahlungstage zu erfolgen.

Die dem Landesfinanzamt nach § 12 der Bestimmungen zugehörige Befugnis ist den Finanzämtern übertragen worden. Die entsprechenden Anträge sind also bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen.

Kassel, den 8. Juni 1920.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

gez. Sac. m. b.

i. A. Nr. 1292.

Zu vorstehender Bekanntmachung domine ich, daß die Steuerkarten am 21. d. Mts. an die Gemeindebehörden zur Verwendung kommen, und vom 23. d. Mts. ab bei diesen zur Ausgabe gelangen.

Limburg, den 15. Juni 1920

Finanzamt.

R. A. (Schluß des amtlichen Teiles.)

Die unterzeichneten
Schuhgeschäfte Limburgs
haben
der Zeit entsprechend
Schuhwaren
im Preise bedeutend
herabgesetzt.

Wir werden nach wie vor unsere Preise stets
der Marktlage anpassen, sodass unsere Leistungs-
fähigkeit und Qualität gewahrt bleiben. ::

Joh. Baier, Jak. Baier, Jak. Bender Ww.
J. Brühl, J. Rutschéid, W. Löß,
Geshw. Mayer, M. Möhn Ww., S. Sadis,
Speier's Schuhwarenhaus, Spier's Schuhwarenniederlage

**Die Gewinn- und Verlosungs-Ziehung der
Deutschen Spar-Prämienanleihe 1919**

findet am 1. Juli statt.
Zur Verlosung kommen:

2000 Gewinne (1000 bis 1000000 M.)	= M. 20000000
20000 Auslosungen mit Bonus (1:50 + 1000 M.)	= M. 41000000
20000 Auslosungen à 1050 M.	= M. 21000000
	M. 82000000

Die Prämienstücke zu 1000 M. nominal sind zum Tageskurse durch jedes Geldinstitut
zu bezahlen und werden durch die Darlehnkkassen des Reichs mit 85% des Börsenkurses
ohne Schmälerung der Rechte der Besitzer zum Darlehnkkassenzinsfuß (5 1/4%) beliehen
Reichsfinanzministerium (Anleihestelle)

Ia. Cocosbesen,
Schrubber,
Abseifbürsten,
Waschbürsten,
Putztücher,
sowie alle
Putzartikel
empfiehlt 9(138)

J. Arnet Nachf.
(Inh.: Max Büdel)

Salzgasse 8.

Telefon 211.

Turnhalle.

Sonntag den 20. Juni, abends 8 Uhr:
Einziges Gastspiel des süddeutschen Operetten-Theaters.
Die beliebteste Operette der Neuzeit. An der komischen Oper in
Berlin über 500 mal aufgeführt.

Eine Ballnacht.

Operette in 3 Akten von Oskar Strauss.
Preise der Plätze (einschl. Steuer): Sparsitz (numm.) 6.— Mk., Platz 4.20 Mk., 2. Platz 2.40 Mk.
Vorverkauf: Buchhandlung Herz und Sonntag in der Turn-
halle. An der Kasse 50 Pf. Aufschlag.

KINO

Neumarkt 10.

Samstag,
Sonntag,
Montag,
Dienstag:

Das
wandernde
Auge.
4 Akter.

Abenteuer des
berühmten
Rat Anheim

Jugendl. unt. 17 Jahren
ist der Eintritt ver-
boten.



Beerenpressen
Glaser & Schmidt
12(138) Limburg

Nordhäuser Kau-Tabak
für Biederverkäufer
aus prima Kentucky-Tabak
hergestellt, garant. Friedens-
ware, per Stück 1,60 Mt.
Lieferung franco. 4(126)

Gustav & Paul Labonté
Cigaren und Zigaretten
Verwandlung,
Großhandelslizenz für
Tabakwaren.

Für hier und auswärts
werden sofort gesucht:
20 Steinkipper,
50 Maurer,
25 Gießhauer,
15 Zimmerer,
Kreisarbeitsamt Weis
Limburg. 21(138)

Annahme für Färberei u. Druckerei
Heinr. Wagner, Limburg a. d. L.

Abgabe der Sachen: 4(123)
31 Frankfurterstraße 31 (Private Wohnung)
Nicht im Laden.

Färben von Leinen echt indigo-blau.
Drucken der Stoffe und Schürzen auf
Wunsch doppelseitig.
Lieferzeit 14 Tage.

„Ob. Schiede“ Zahnpraxis
von A. Michels, Dentist
Limburg. Tel. 272.
NB. Alle Behandlungen werden nur durch
mich persönlich ausgeführt.
Sämtliche technischen Arbeiten, sowohl in Gold
wie in Kautschuk werden in eigenem Laboratorium
hergestellt. 9(124)
Verarbeitung nur erstklassiger Materialien.
Sprechstunden:
Von 9—12, 1—6, Sonntags von 9—12 Uhr.

Apollo-Theater.

Von Samstag d. 19 bis Dienstag den 22. 6. 20.

Brunnen des Wahnsinns

Drama in 5 Teilen
von Dr. Alfred Schirokaner.

18(138)

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Einkochgläser
und -Apparate

Rex u. andere Systeme.

Habe noch vor den höchsten Aufschlägen ein-
gekauft und offeriere dieselben in bekannten
Qualitäten u. alten Preisen solange der Vorrat reicht

Biergläser,
Weingläser Branntweingläser
wieder eingetroffen.

Kaffee-, Tee-, u. Esservices,
Wasch- u. Küchengarnituren.

Geschenk-Artikel

in reichster Auswahl.

Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

J. A. Gernand.

Ältestes Porzellan- u. Glasgeschäft Limburgs.
Am Bischofsplatz. 9(127)

Gezwirnte
Hosenzeuge

neu eingetroffen.

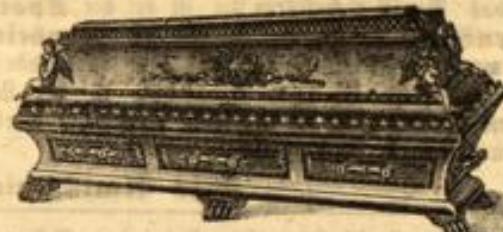
Wilh. Behnard sen.

Limburg a. Lahn,

Kornmarkt 1.

27(121)

„Pietät“



Fischmarkt 21

Telefon 206

Limburg a. L.

Überführungen

nach allen Plätzen
per Bahn und Landweg.

Grösstes,
reichhaltigstes

Lager

in
Tannen-, Eichen-
und
Ausgrabungen.

in
Metall-Särgen.

Grösstes Unternehmen
am Platze.

Wir hatten Gelegenheit, grössere Posten Stoffe

sehr günstig einzukaufen. Dies sind fast durchgehend gute deutsche Fabrikate, die in Qualität größtenteils den Friedensqualitäten gleichkommen und von Fabrikanten stammen, die in der Webwaren-Industrie führend sind.

DAMEN-WASCHSTOFFE

Weisse Voiles, 114 cm breit, reichlich bestickt	29⁵⁰
Weisse Batiste, 115 cm breit, reichlich bestickt	28⁷⁵
Weisse glatte Voile, 115 cm breit,	32⁵⁰
Weisse Voll-Volle, 115 cm breit, beste Ware	39⁵⁰
Weisse bestickte Kleiderstoffe, 80 cm breit,	16⁵⁰
Weisse bestickte Batist, 80 cm breit,	18⁵⁰

Frottes, hell und grau gemustert, 110 cm breit,	34⁵⁰
Farbige Foulé, 80 cm breit, sehr elegante Ausmusterung und Glanz	33⁵⁰
Zephir und Leinen für Hemden u. Hemdenblusen	28⁵⁰ 24⁵⁰ 18⁵⁰ 16⁵⁰
Schürzenstoffe, auch für Kleider geeignet, in guten Qualitäten	
90 cm	21⁵⁰
120 cm	26⁵⁰
120 cm	29⁵⁰

Farbige Volles, 100 cm breit, gestreifte Muster,	18⁵⁰
Farbige Volle, 100 cm breit, dunkle und helle Muster,	26⁵⁰
Grosses Sortm. 115 cm Vollvolle in viel Farbe in nur guten waschbaren Qualitäten	39⁵⁰ 33⁵⁰
Farbige Mousseline in nur modernen Ausmusterungen,	23⁵⁰ 19⁵⁰ 16⁵⁰
Ein Sortiment Volle-Crepone-Cattun durchschnittlich Mtr.	8⁵⁰

2 Qualitäten weiss Cretton, gute deutsche Ware

Muster hiervon können auf Wunsch nach auswärts verschickt werden.

für Leib- und Bettwäsche geeignet, 80 cm breit

12⁵⁰ 15⁵⁰

Muster hiervon können auf Wunsch nach auswärts verschickt werden.

Neu eingetroffen: Sommer-Zwirnjacken für Herren und Burschen.

Ferner bringen wir gute Qualitäten in Herren- und Damenstoffen, Zwirnzeuge, Handtuchstoffe, farbige Bettzeuge, Bettbarchente in verschiedenen Breiten, weisse Kopfkissen, Damenhemden.

F. Oppenheimer & Co., Limburg a. d. Lahn

Keine Schaufenster.
Telefon 330.

Obere Grabenstrasse 23.

Kein Laden.
Telefon 330.

Spezial-Abteilung für Händler und Wiederverkäufer.

Bekanntmachung.

Dem Meher Karl Arthen in Oberbrechen ist wegen Geheimklachtung der Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebens- und Futtermitteln aller Art und bei Betrieb des Fleischergewerbes auf Grund der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) betreffend Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel unterstellt worden.

Limburg, den 8. Juni 1920.

Der Landrat.
Schellen.

In das Genossenschaftsregister ist bei der Spar- und Darlehenskasse e. G. m. b. H. zu Nauheim eingetragen worden: In Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Christian Wilhelm Wollmann ist der Landwirt Wilhelm Zollmann in Nauheim gewählt worden.

Limburg, den 7. Juni 1920.

3.136

Das Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem Bürgerkonsumentverein e. G. m. b. H. zu Limburg eingetragen worden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. Januar 1920 ist die Haftsumme auf 60 Mt. erhöht worden.

Limburg, den 26. Mai 1920.

2.137

Das Amtsgericht.

Geucht Kassengehilfe oder Kassengehilfin.

Verlangt wird Fähigkeit zur selbständigen Buch- und Kassenführung bei der neu errichteten Finanzkasse nach der für diese Kasse erlassenen Geschäftsanweisung.

Eintritt sofort.

Gehalt vorläufig nach Vereinbarung, später nach staatlichem Tarif.

2.137

Finanzkasse Limburg,
Parkstrasse 2.

Die Damen des Limburger Ruder-Vereins v. 1895 werden zu einer wichtigen Besprechung bezüglich der Regatta für Sonnabend, den 19. Juni 5 Uhr nachmittags in das Bootshaus eingeladen.

5.138

Die Damen des Vorstandes.

Arbeitsvergabeung.

Die zur Befestigung des sogenannten Landweges in der Gemarkung Staffel erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sollen an einen geeigneten Unternehmer im Submissionswege vergeben werden.

Vorschlag und Bedingungen sind auf dem Bürgermeisteramt in Staffel einzusehen, woselbst auch Angebotsvorbrüche gegen Erstattung der Herstellungskosten ertheiltlich sind.

Termin zur Einreichung und Eröffnung der Angebote ist auf Dienstag, den 29. Juni d. J., vormittags 10 Uhr festgesetzt.

Staffel, den 16. Juni 1920.

Der Bürgermeister:

No. 1.

1/137



moderne Zeichnungen,

für Maler u. Anstreicher.

Ia. Deckenbürsten

Ia. Weisspinsel

Ia. Oelbleiweiss, rein

Ia. Oelweiss für Innen und Außen

Ia. Lithoponweiss

Ia. Emaillelack weiss

Ia. Möbellacke

Ia. Terpentin, Siccatif

sowie 8/138

sämtl. Farbwaren und Pinsel

empfiehlt das Farbengeschäft

J. Arnet Nachf.

(Inh. Max Büdel).

Limburg (Lahn) Telefon 211.

Kirschen-Verkauf.

Dienstag, den 22. Juni d. J.,
mittags 12^{1/2} Uhr

wird der Aufwuchs von 120 edlen Kirschenbäumen in den Weinbergen zwischen Runkel und Kerkerbach versteigert. Zugang nur vom Stedener Weg aus nur für Erwachsene gestattet.

14/138

Runkel (Vahu), den 18. Juni 1920.

Fürstlich Wiedische Rentei.



Rauhe Schlachtpferde und Not schlachtpferde
zu den höchsten Preisen

Empfehl.: Warme und kalte Speisen

den ganzen Tag

sowie Pr. Fleischwurst u. Preßkäse

Jos. Hahnefeld, Rossschlächterei u. Speisewirtschaft

Pr. Frankl. Bier.

Telefon